

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberpframmern (BGS-WAS)

Fassung vom 23.07.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberpframmern folgende 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 6 „Beitragsatz“ erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,28 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 3,71 Euro. |

§ 2

§ 11 Abs. 1 Satz 2 „Verbrauchsgebühr“ erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,47 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 Abs. 3 „Verbrauchsgebühr“ erhält folgende Fassung:

- Wird kein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird bis zum Einbau eines Wasserzählers eine Pauschale von 38,00 Euro erhoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Oberpframmern, den 23.07.2019

Lutz 
1. Bürgermeister

